

# Aufnahmeantrag für die Fachschule für Sozialwesen / Erzieher

Der Aufnahmeantrag ist sorgfältig und deutlich lesbar in Blockschrift auszufüllen. Er muss mit den geforderten beglaubigten Nachweisen und einem Lebenslauf bis zum 1. März des laufenden Jahres eingegangen sein.

## 1. Angaben zur Person

Nachname	Geschlecht (m/w)
Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	Geburtsort/Land
PLZ/Wohnort	Staatsangehörigkeit
Telefon	Konfession
Handy	in Deutschland seit
E-Mail	Familiensprache

## Erziehungsberechtigte (nur bei Minderjährigen)

Nachname Vater:	Nachname Mutter:
Vorname Vater:	Vorname Mutter:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon/Handy:	Telefon/Handy:

## 2. Bisherige schulische Bildung:

Grundschuleintritt:

Höchste schulische Vorbildung: erreicht am:  
(Abschluss oder Abgang)

zuletzt besuchte Schule/Ort: letzte Klasse:

## 3. Angaben zur Zugangsberechtigung

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss

S1-Abschlusszeugnis Zeugnisdatum:  
und  
Abschluss Sozialassistent Zeugnisdatum:  
oder

Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung oder einer mind. dreijährigen hauptberuflichen Tätigkeit oder Führung eines Familienhaushaltes nach der Fachschulverordnung für Sozialwesen

#### 4. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte

##### Geleistete Dienste

Die geleisteten Dienste sind durch beglaubigte Nachweise - keine Originale – zu belegen, aus denen hervorgeht, dass der Dienst vollständig abgeleistet worden ist.

Wehrdienst  
Zivildienst  
Entwicklungshelfer    einjährig    zweijährig  
Freiwilliges soziales Jahr  
Bundesfreiwilligendienst

##### Härtegesichtspunkte

Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten aufgrund der persönlichen, sozialen und/oder familiären Situation gegeben?

ja                      nein

Wenn ja, welcher Art sind diese außergewöhnlichen Härten?

(Nachweis mit Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Sterbeurkunden bei Waisen)

Grad der Behinderung (Schwerbehindertengesetz)    unter 30%    ab 30%    ab 50%    ab 70%

Halbwaise ohne eigenes Einkommen                      Vollwaise ohne eigenes Einkommen

##### Wartezeiten

Haben Sie sich bereits in früheren Jahren für diesen Bildungsgang an unserer Schule beworben?  
Erstbewerbung im Schuljahr:

##### Zusatzqualifikation mit internationaler Ausrichtung

Ich bewerbe mich für die Zusatzqualifikation mit internationaler Ausrichtung.  
(Weitere Informationen sind auf der Webseite der BBS Westerborg unter der Adresse <http://www.bbs-westerburg.de> zu finden.)

Ich verfüge über folgende Qualifikationen in diesem Bereich\*:

Zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse:

Auslandserfahrungen und -aufenthalte:

Sonstiges:

\*Die Qualifikationen sind keine notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation

## Erklärung

Ich beantrage nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben einen Schulplatz. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise (beglaubigt) sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

Damit keine Plätze in den Schulformen blockiert werden, verpflichte ich mich die Schule sofort zu benachrichtigen, wenn ich anderweitig einen Schulplatz angenommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift des Bewerbers

Bei minderjährigen Bewerbern: Ich bestätige o.a. Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag.

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Allgemeine Hinweise :

Bis zum Ende der Anmeldefrist (1. März) müssen die Anträge bei der Berufsbildenden Schule Westerburg eingegangen sein. Es gilt der Eingangsstempel der Schule.

Bitte reichen Sie bei den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen nur beglaubigte Kopien und keine Originale ein.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden können.

## Hinweis für Bewerber:

Diese Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die tatsächliche Aufnahme.

Die Höchstzahl der möglichen Schulplätze richtet sich nach der Zahl der von der Schulbehörde genehmigten Klassen.

Liegen mehr Aufnahmeanträge vor als Schulplätze vorhanden sind, werden die Schulplätze nach einer Rangliste vergeben.

Die Erstellung der Rangliste richtet sich zunächst nach den Durchschnittsnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer der erforderlichen Bewerbungszeugnisse.

Weiterhin richtet sich die Rangliste nach Härtefallgesichtspunkten (z.B. Schwerbehinderte), nach der Erfüllung besonderer Dienste (z.B. Wehrdienst, Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr) oder der Anerkennung einer Wartezeit. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, füllen Sie bitte auf der zweiten Seite des Antrages die Rubrik „Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte“ aus.

Maßgeblich für die Errechnung der Durchschnittsnoten zur Erstellung der Rangliste ist das bis zum 1. März vorgelegte Zeugnis (in der Regel Halbjahreszeugnis oder bereits ausgestelltes Abschlusszeugnis).

Maßgeblich für das Erreichen der Aufnahmevoraussetzungen (Mindestnotendurchschnitt) ist das erforderliche Abschlusszeugnis, welches in allen Fällen nachzureichen ist.

**Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unser Schulbüro unter der Rufnummer 02663/99040 gerne zur Verfügung.**